

Antrag für Tarifeinstufung gemäss der Berechnungsmethode der individuellen Prämienverbilligung (IPV)

Kinder, für die subventionierte Plätze beantragt werden

Vorname / Name: Geburtsdatum:

Vorname / Name: Geburtsdatum:

Familiensituation

- ☐ Ich bin verheiratet und lebe mit meinem Partner in einem gemeinsamen Haushalt
- ☐ Ich bin ledig und lebe mit meinem Partner in einem gemeinsamen Haushalt
- ☐ Ich bin allein erziehend und lebe mit meinem Kind / meinen Kindern alleine
- ☐ Ich bin allein erziehend und lebe mit einem Partner in einem Haushalt (Konkubinat)

Mutter Vorname / Name:

Adresse:

Vater Vorname / Name:

Adresse:

Konkubinats- Vorname / Name:

partner/-in Adresse:

Anwendung ~~steuerbares~~ Vermögen und Einkommen (gemäss Betriebsreglement)

Bei einem steuerbaren Vermögen über 300000 haben die Eltern keinen Anspruch auf subventionierte Plätze. Bei einem steuerbaren Vermögen bis Fr. 300000 wird nur auf das steuerbare Einkommen abgestellt. Das massgebende Einkommen wird wie folgt berechnet:

- nach der Berechnungsmethode der individuellen Prämienverbilligung (IPV):
 - o Bei Zweielternfamilien wird mit dem Einkommen gemäss IPV des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätiger Elternteile gerechnet.
 - o Bei Einelternfamilien wird mit dem Einkommen gemäss IPV des die Kinder betreuenden Elternteils gerechnet.
 - o Wenn der betreuende Elternteil im Konkubinat lebt, wird zusätzlich mit dem Einkommen gemäss IPV des Konkubinatspartners gerechnet, auch wenn es sich nicht um die leiblichen Eltern handelt.

Mit meiner / unserer Unterschrift ermächtige ich / ermächtigen wir die für die Finanzen zuständige Person im Vereinsvorstand oder die Kitaleitung, für die Tarifeinstufung beim Steueramt der Gemeinde die für die Tarifeinstufung erforderlichen Informationen einzuholen. Das Steueramt darf explizit Auskunft erteilen über die Steuerfaktoren (Einkommen und Vermögen).

Ort und Datum

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Konkubinatspartner/-in